

Kreistagsdrucksache Nr. 075/22

AZ. 720.28

Tagesordnungspunkt

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2022

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 27.07.2022

Sachverhalt:

1. Veranlassung

Die öffentliche Einrichtung "Abfallentsorgung" wird im Landkreis Tübingen seit dem 01.01.1999 durch den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen sind die Berichte der Betriebsleitung an den Landrat halbjährlich dem Kreistag vorzulegen. Darüber hinaus ist der Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat ihm insbesondere

- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,
- unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

2. Geschäftsentwicklung 2021

Maßgebend für die Geschäftsentwicklung waren im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) im Wesentlichen die Entwicklung der für die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren bedeutsamen Behälterzahlen und Leerungsquoten sowie die Entwicklung der Restmüllmenge. Die vorläufigen Ergebnisse liegen über den Erwartungen. Die erhöhten Umsatzerlöse aus Abfallgebühren gleichen hohe Fremdleistungen aus der Selbstanlieferung sperriger Abfälle beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) aus.

Aufgrund Kündigung durch den Auftragnehmer musste die Altpapierverwertung Mitte des Jahres 2021 neu ausgeschrieben werden (vgl. Kreistagsdrucksache 090/21 und 100/21). Aus dem gekündigten Vertrag sind hohe Forderungen aus Vertrag und aus Schadenersatz offen. Diese Forderungen blieben in der vorläufigen Abrechnung bislang unberücksichtigt.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) wurden die geplanten Anlieferungsmengen von insgesamt 130.000 m³ auf den Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und Steinbruch Baresel, Rotenburg a.N. mit 53.743 m³ und 2.305 m³ Bodenaushub deutlich unterschritten. Ursächlich hierfür waren neben wetterbedingten Deponieschließtagen, vermutlich auch hohe Baumate-

rialkosten und neue Verwertungsvorgaben durch das ab 31.12.2020 gültige Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz sein.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Abfallbilanz (Kreistagsdrucksache 023/21) zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2021 stehen das Jahresergebnis und das gebührenrechtliche Ergebnis noch nicht abschließend fest.

Im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) wird unter Berücksichtigung der geplanten Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung (1.008.150 €) ein nahezu planmäßiges Ergebnis Planansatz: Jahresfehlbetrag 67.000 €) erwartet.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) wird unter Berücksichtigung der eingeplanten Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2021 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Ausschreibung Altpapierverwertung - Vergabeermächtigung
- Abfallbilanz 2020
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Ausschreibung Altpapierverwertung
- Halbjahresbericht zum 30.06.2021
- Tätigkeitsbericht AWB: Abfallvermeidung
- Wirtschaftsplan 2022

Ausführliche Informationen zu diesen Themen sind den jeweiligen Kreistagsdrucksachen zu entnehmen.

3. Geschäftsentwicklung und Ausblick 2022

Allgemeines

Die beim Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum 31.05.2022 entstandenen Erträge und Aufwendungen lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Jahresbilanz zu. Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden im ersten Quartal Abfallgebühren des Vorjahres abgerechnet und auf dieser Basis Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren für das laufende Jahr erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen erfolgt wiederum erst zu Beginn des Folgejahres. Zudem werden weitere Aufwendungen und Erträge (Einsamlungskosten, Kostenersätze an das Landratsamt Tübingen und Verzinsung sowie teilweise Entsorgungskosten) erst zum Jahresende ermittelt. Dementsprechend wird auf die Darstellung einer Zwischenbilanz verzichtet.

Entwicklung der Abfallmengen

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Maßgebend für die Höhe der Aufwendungen ist auf Grund der gegenüber dem Vorjahr weitgehend unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die Entwicklung des Abfallaufkommens.

Auf der Basis der Vorjahre und der Entwicklung in 2021 sind folgende Mengen zu erwarten:

| Abfallart | Erwartete Menge 2022 (to) | Entwicklung Plan/ Erwartung (Prozentual) | Planansatz 2022 (to) | Ergebnis 31.12.2021 (to) | Zw.-Ergebnis 31.05.2022 (to) | Zw.-Ergebnis 31.05.2021 (to) |
|------------|---------------------------|--|----------------------|--------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Restmüll | 19.000 | - 1 % | 19.100 | 19.020 | 7.814 | 7.891 |
| Sperrmüll | 8.000 | + 10 % | 7.250 | 7.764 | 2.950 | 2.738 |
| Bioabfälle | 10.400 | +/- 0 % | 10.400 | 10.470 | 3.908 | 4.076 |
| Altpapier | 10.650 | - 8 % | 11.280 | 11.553 | 4.624 | 5.002 |

Das Restmüllaufkommen des aktuellen Geschäftsjahres lässt für 2022 ein Aufkommen etwa in Höhe des Vorjahresergebnisses erwarten. Die für die Gebührenabrechnung maßgebenden Leerungs- und Behälterzahlen liegen insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Abrufkarte selbst angelieferten sperrigen Abfälle bestimmt. Die Sammelmenge hat sich gegenüber dem ersten Jahr der Umstellung der Sperrmüll- und Altholzsammlung auf Abrufkarte etwas erhöht. Demgegenüber ist die Menge der selbst angelieferten Altholz- und Sperrmüllabfälle wieder etwas zurückgegangen. Das Ergebnis des ersten Halbjahres lässt für 2022 Sperrmüllmengen auf Höhe des Vorjahres erwarten, die damit etwa 10 % über den Planungen liegen.

Bioabfall fällt im Wesentlichen im Herbst an. Die Mengenentwicklung des Vorjahres und die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2022 lassen für 2022 Bioabfallmengen entsprechend des Planansatzes erwarten.

Während die Altpapiersammelmenge mittels Behälter und Standortcontainer insgesamt nur geringfügig unter den Planmengen liegen, verminderte sich das Altpapieraufkommen durch Vereinssammlungen Altpapier deutlich.

Die Erlössituation auf dem Altpapiermarkt hat sich bereits im Vorjahr so deutlich verbessert, dass 9 von 11 Dualen Systembetreiber für die Jahre 2022 bis 2024 die Herausgabe ihres Altpapieranteils verlangt haben und das Altpapier nicht mehr gemeinsam mit dem AWB verwerten.

Für den Fall unverändert hoher Verwertungserlöse ergeben sich Mehreinnahmen von rund 700.000 €.

Der im Wirtschaftsplan ermittelte Jahresüberschuss im Betriebszweig 1 wird aufgrund der verbesserten Erlössituation bei der Altpapierverwertung und stabiler Gebühreneinnahmen nach derzeitiger Prognose entsprechend höher ausfallen.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das Aufkommen von Bodenaushub und Bauschutt auf den einzelnen Erd- und Bauschuttdeponien ist für die Zeit bis 30.06.2022 aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Auf der Basis der Ergebnisse der Vorjahre und des aktuellen Geschäftsjahres sind in 2022 folgende Entwicklungen zu erwarten:

Wie bereits im Vorjahr werden die für das Geschäftsjahr 2022 prognostizierten Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) aufgrund der niedrigen Anlieferungsmengen nicht erreicht. Die weitere Entwicklung des Geschäftsjahres kann nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Das verminderte Mengenaufkommen wirkt sich aufgrund der nur bedingt mengenabhängigen Kosten des Betriebs und der Zuführung zur Rückstellung Rekultivierung erheblich auf das Geschäftsergebnis aus. Durch das verminderte Aufkommen werden die Gesamtkosten der Deponie gebührenwirksam erhöht, gleichzeitig verlängert sich die Restnutzungsdauer der Deponie.

Für die beantragte Erhöhung der Deponie Schinderklinge wurde aktuell der Planfeststellungsbeschluss seitens des Regierungspräsidiums Tübingen avisiert. Sobald dieser vorliegt, soll die Ausführungsplanung erstellt werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die anstehenden Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2022 umgesetzt werden können. Diese haben einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis.

Entwicklung des Gebührenaufkommens

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Die für die Höhe des Gebührenaufkommens im Betriebszweig Abfallwirtschaft maßgebende Gefäß- und Leerungszahlen liegen ebenso wie der Stand der Geldeingänge im Rahmen der Erwartungen. Die im Wirtschaftsplan prognostizierten Umsatzerlöse werden voraussichtlich geringfügig überschritten.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Dem deutlich verminderten Aufkommen an Bodenaushub entsprechend sinken die Gebühreneinnahmen.

c) Betriebszweig 3 (Verpackungen)

Neben dem Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wird die Mitbenutzung der behälterbezogenen Altpapiersammlung durch die Dualen Systeme abgerechnet. Für die Jahre 2022 bis 2024 haben 9 von 11 Dualen Systemen die Herausgabe ihres Papieranteils verlangt. Die beiden verbleibenden Systeme, die die Verwertung des Altpapiers durch den Landkreis beibehalten haben, erhalten wie bisher anteilige PPK-Verwertungserlöse.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die für die Gebührenabrechnung maßgebenden Leerungs- und Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen. Das im Wirtschaftsplan prognostizierte Gebührenaufkommen wird voraus-

sichtlich geringfügig überschritten. Verwertungserlöse aus der Verwertung von Altpapier werden auf Basis der verwerteten Mengen nach einem Index der DESTATIS-Statistisches Bundesamt abgerechnet. Aufgrund aktuell hoher Verwertungserlöse aus der Verwertung von Altpapier sind hohe Mehreinnahmen zu erwarten.

Im Betriebszweig 2 werden die Planansätze beim Bodenaushub (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) voraussichtlich nicht erreicht. Das Jahresergebnis wird neben den Gebühreneinnahmen erheblich von der zeitlichen Umsetzung der anstehenden Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen auf der Deponie Schinderklinge beeinflusst. Daher sind erhebliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan möglich, aber noch nicht absehbar.

Die Aufwendungen und zu erwartenden Erträge des Betriebszweigs 3 für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern sowie für die Abfallberatung entsprechen den Erwartungen. Die für die Mitbenutzung und Verwertung von PPK aus Verpackungen anfallenden Aufwendungen und Erträge entsprechen insgesamt den Erwartungen.

Vermögensplan

Das Anlagevermögen ist durch langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt.

Zur Sicherstellung der notwendigen Entsorgungssicherheit für Bodenaushub wurde eine Erhöhung der Deponie Schinderklinge beantragt. Für die beantragte Erhöhung der Deponie Schinderklinge wurde aktuell der Planfeststellungsbeschluss seitens des Regierungspräsidiums Tübingen avisiert. Sobald dieser vorliegt, soll die Ausführungsplanung erstellt werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die anstehenden Bau- und Rekultivierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2022 umgesetzt werden können.